

Antrag auf Zulassung zum Verfahren der staatlichen Anerkennung als Sozialpädagog*in

Im Rahmen der „Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der Bildung und Erziehung in der Kindheit (SozHeilKindVO) vom 17.05.2017 ist in § 1 Abs. 1 Satz 3 geregelt, dass Absolvent*innen des Instituts für Sozial- und Organisationspädagogik, die vor dem 01.01.2012 einen Abschluss (Diplom oder Bachelor) in Sozialpädagogik bzw. Sozial- und Organisationspädagogik erworben haben, die staatliche Anerkennung als Sozialpädagog*in beantragen können.

Mit diesem Antrag muss nachgewiesen werden, dass Sie nach Ihrem Studienabschluss **mindestens 5 Jahre in Vollzeit (in Teilzeit entsprechend länger) in einem sozialpädagogischen Berufsfeld tätig** waren. Diese Berufserfahrungen müssen mit entsprechenden **beglaubigten Kopien von Arbeitszeugnissen oder ähnlichen Dokumenten, aus denen der Zeitraum und der Inhalt der Tätigkeit hervorgeht**, belegt werden.

Antragsteller*in:

Name: _____

E-Mail-Adresse: _____

Studienabschluss (bitte ankreuzen): Diplom Bachelor

Datum des Studienabschlusses: _____

(Bitte legen Sie eine Kopie Ihres Abschlusszeugnisses diesem Antrag bei.)

Berufliche sozialpädagogische Tätigkeiten nach Studienabschluss:

Arbeitgeber	Arbeitsfeld	Zeitraum der Berufstätigkeit	Stellenanteil in Prozent

Schicken Sie diesen Antrag sowie die erforderlichen Nachweise bitte an folgende Adresse:

**Universität Hildesheim
Institut für Sozial- und Organisationspädagogik
z. Hd. Carolin Ehlke
Universitätsplatz 1
31141 Hildesheim**

Nach der Prüfung Ihres Antrags melden wir uns bei Ihnen, ob Sie zum Verfahren der staatlichen Anerkennung zugelassen sind.